

# **Zusatzvereinbarung zum Aufnahmeantrag der SpVgg Lülsdorf-Ranzel 1959 e.V. Geltungsbereich Tennisabteilung**

1. Die Tennisabteilung ist seit ihrer Gründung am 30.11.1982 eine Abteilung der SpVgg Lülsdorf-Ranzel 1959 e.V.

2. Die Mitgliederzahl ist auf 230 festgelegt. Hiervon sollten 25 % Jugendliche unter 18 Jahren sein.

3. Eine Aufnahme in die Tennisabteilung erfolgt nur durch die Abteilungsleitung nach Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrages und der Zusatzbedingungen. Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält eine Spielberechtigungskarte.

4. Aufnahmegebühr (Stand 01.01.2016)

10,00 € für Erwachsene, 6,00 € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Von der Erhebung einer Aufnahmegebühr kann durch die Abteilungsleitung abgesehen werden.

5. Abteilungsbeitrag (halbjährlich)

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag im Hauptverein wird ein Abteilungsbeitrag erhoben.

Kinder (06-10 Jahre) 0,00 Euro

Jugendliche (11-14 Jahre) 1,50 Euro

Jugendliche (15-18 Jahre) 24,00 Euro

Erwachsene 48,00 Euro

Der Beitragseinzug erfolgt über die im Mitgliedschaftsantrag angegebene Bankverbindung mittels Bankeinzugsverfahren.

Der Einzug des SpVgg-Beitrages erfolgt jeweils am 15. Februar und am 15. August eines Jahres, bei unterjährigen Eintritten ersatzweise einmalig am 15. Mai oder 15. November des Eintrittsjahres.

6. Austritt

Ein Austritt ist möglich gem. Satzung der SpVgg Lülsdorf-Ranzel 1959 e.V. unter Verlust der eingezahlten Aufnahmegebühr und des Beitrages.

....., den ..... Unterschrift:.....